

Stand: WiSe 2023/2024

**Leitfaden zur Vorbereitung auf das
Kolloquium zur Masterarbeit
in der Erziehungswissenschaft
Schwerpunkt: Sozialpädagogik**

Das Kolloquium zur Masterarbeit stellt neben der Masterarbeit die zweite Prüfungsleistung innerhalb des Moduls SP 6 „Abschlussmodul“ dar.

Das Kolloquium dauert 45 Minuten. Prüfer*innen sind die beiden Gutachter*innen.

Die Lehrenden des Arbeitsbereiches Sozialpädagogik haben sich auf folgende Empfehlungen für das Kolloquium zur Masterarbeit geeinigt:

- **Die Studierenden sollten sich auf folgende Aspekte vorbereiten:**
 - **Darlegung und Begründung der Relevanz sowie Aktualität der erkenntnisleitenden Fragestellung der Masterarbeit**
 - **Begründungsfähige Beschreibung der Vorgehensweise im Rahmen der Masterarbeit**
 - **Ggf. Begründung des methodologischen Zuganges**
 - **Skizzierung zentraler Thesen der Masterarbeit**
 - **Präsentation zentraler Ergebnisse, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet wurden**
 - **Reflektierte sowie kritische und fachlich begründete Positionierung im Hinblick auf das der Arbeit zu Grunde liegende zentrale Erkenntnisinteresse**
 - **Reflektierte Auseinandersetzung mit der Kritik aus den Gutachten der Erst- und Zweitgutachter*innen**

- **Hinweis: Da nicht alle Lehrenden ihre Gutachten zur Information und Vorbereitung auf das Kolloquium an Studierende auf Anfrage versenden, möchten wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme beim Prüfungsamt verweisen.**

- **Grundsätzlich ist für das Kolloquium kein Thesenpapier/ keine Präsentation vorzubereiten**

In der Bewertung des Kolloquiums sind folgende Zensuren möglich:

- **sehr gut** (1,0 oder 1,3) d.h. es ist eine in jeder Hinsicht hervorragende Leistung.
- **gut** (1,7 oder 2,0 oder 2,3) d.h. es ist eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt.
- **befriedigend** (2,7 oder 3,0 oder 3,3) d.h. eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen genügt.
- **ausreichend** (3,7 oder 4,0) d.h. eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt.

- **nicht ausreichend bzw. mangelhaft** (5) d.h. die Leistung genügt nicht den Anforderungen. Wenn in der Arbeit **plagiert** wurde, ist das ein Täuschungsversuch, der mit 5 bewertet wird.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Kolloquium um eine eigenständige Prüfungsleistung mit einer eigenständigen Benotung neben der Masterarbeit handelt.

Die Note des Abschlussmoduls wird zu zwei Dritteln aus der Note der Masterarbeit und zu einem Drittel aus der Note des Kolloquiums gebildet.

Hinweis zur Terminvereinbarung für das Kolloquium:

Bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihrem*Ihrer Erstgutachter*in auf, damit diese*r Ihnen Terminvorschläge mitteilen kann. Anschließend denken Sie bitte daran, sich beim Prüfungsamt für das Kolloquium anzumelden.